

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	38 (1962-1963)
Heft:	24
Artikel:	Renaissance der Infanterie
Autor:	Herzig, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-708566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

38. Jahrgang

31. August 1963

Renaissance der Infanterie

«Sehr geehrter Herr Redaktor,
schon wiederholt habe ich mich mit
der Frage beschäftigt, ob unsere Ar-
mee, die trotz ihrer Mechanisierten
Divisionen, immer noch eine aus-
gesprochene Infanterie-Armee ist, in ei-
nem allfälligen Atomkrieg ihren Kampf-
wert besitzt? Es sei dahingestellt, ob
wir dannzumal über eigene taktische
Atomwaffen verfügen — ich möchte
lediglich Gewißheit haben, daß unsere
Ausbildung und Bewaffnung kriegsge-
nugend sind.»

G. P. in B.

Es geschieht nicht zum erstenmal, lieber Leser, daß ich an dieser Stelle auf solche Fragen zu antworten habe und einschränkend möchte ich beifügen, daß weder ich noch sonst jemand, Ihnen Gewißheit garantieren kann. Unsere Armeeleitung und die verantwortlichen Militärs in allen Ländern, müssen stets danach trachten, sich ein Bild des Zukunftskrieges zu zeichnen und alle ihre Maßnahmen auf dem Gebiet der Armeeorganisation, der Bewaffnung und der Ausbildung, nach diesem Bilde auszurichten. Ob dann dieses Bild im Ernstfall der Wirklichkeit entspricht und ob die getroffenen Maßnahmen und Vorkehren kriegsgefügig sind, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Dieses große und entscheidende Risiko wird man aber einkalkulieren müssen, sofern man sich überhaupt auf einen Krieg vorbereiten will. Was uns betrifft, lieber Leser, ist es immer noch besser, dieses Risiko auf uns zu nehmen und alles zu tun, um die Armee stark zu machen, als zu resignieren.

Niemand weiß, ob es überhaupt je noch einmal einen Krieg geben wird. Und weil wir das nicht wissen und weil niemand uns garantieren kann, daß es keinen Krieg mehr geben wird, haben wir die Pflicht, uns militärisch so stark als möglich zu machen. Wer den Frieden will, muß sich auf den Krieg vorbereiten — dieses Wort hat heute mehr denn je Gültigkeit. Falls es aber Krieg geben sollte, ist es sicher besser, wenn wir mit der schlimmsten Form des Krieges rechnen, mit dem Einsatz von Nuklearwaffen. Die erst jüngst verwirklichte Reorganisation unserer Armee geschah ja gerade im Hinblick auf einen zu erwartenden Atomkrieg.

Ich bin, lieber Leser, überzeugt davon, daß unsere Infanterie-Armee (Sie haben es sehr richtig gesagt, die Schweizer Armee ist eine Infanterie-Armee und wird es auch immer bleiben), in einem Zukunftskrieg über eine Abwehrkraft verfügen wird, die einem Angreifer Respekt abnötigt und ihn vielleicht sogar veranlassen kann, unser Land im Falle einer Aggression auszuklammern. Diese Abwehrkraft könnte noch entscheidend verstärkt werden, wenn uns taktische Atomwaffen zur Verfügung stünden. Es ist keine Armee so stark, daß sie nicht noch mehr verstärkt werden könnte. Aber auch ohne Atomwaffen wird unsere Armee in der Lage sein, die ihr zugedachte Aufgabe zu lösen. Diese Zuversicht schöpfe ich vor allem aus der Tatsache, daß wir eine feuerstarke Infanterie-Armee haben und daß diese Infanterie-Armee in einem Gelände kämpfen muß, das die Art ihrer Kampfführung begünstigt.

Ich bin Ihnen dafür eine Erklärung schuldig. Sollten wir angegriffen werden, müssen wir unter allen Umständen damit rechnen, daß der Feind auch gegen uns Atomwaffen einsetzt. Diese erschreckende Perspektive hat wohl zur Folge, daß unsseiters die Hauptlast der Verteidigung auf kleinen und kleinsten Verbänden ruht, die zum Teil selbstständig werden kämpfen müssen. Ich behaupte keineswegs, daß es dazu kommen wird, aber ich räume ein, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach dazu kommen könnte. Die Voraussetzung dafür liegt auch darin begründet, weil unter der Drohung des Atomwaffen-Einsatzes, jeder große Kampfverband (Division, Brigade, Regiment) zur Auflösung der Kräfte gezwungen wird.

Das aber wird die Stunde der Infanterie sein! Dann wird für uns die Entscheidung wieder in die Hand des gut geschulten, feuerstarken und modern bewaffneten Einzelkämpfers gelegt, weil auch ein Angreifer nur mit Menschen erobern und besetzen kann. Wer das Bild des Zukunftskrieges auf diese Weise deutet, wird zu diesem Schlusse kommen und damit folgerichtig zur Ueberzeugung, daß unsere Infanterie-Armee gerade deshalb auch in einem Atomkriege ihre Kampfkraft bewahren wird.

In dieser Ueberzeugung liegt auch begründet, weshalb ich daran glaube, daß unsere Ausbildung richtig ist und daß alles, was wir tun auf diesem Gebiete — im Dienst und außerhalb des

Dienstes — den Anforderungen eines möglichen Krieges entspricht. Ob es auch genügt, kann nur der Ernstfall zeigen.

Diese Renaissance der Infanterie und des Einzelkämpfers ist aber auch eine Renaissance der unteren Führung und vor allem des Unteroffiziers. Für diese Feststellung zitiere ich aus einer Rede, die der französische General Demetz letztes Jahr gehalten hat. Er sagte:

«Im modernen Krieg können hervorragende Unteroffiziere noch weniger entbehrt werden als in den Kriegen der Vergangenheit. Ich sage hervorragende, denn das Ausmaß der ihnen zugebilligten Selbstständigkeit entspricht der gesteigerten Verantwortung, die ihnen zufallen wird. Der Unteroffizier ist in der militärischen Hierarchie wahrhaftig der Mann, der mit sich selbst und seiner Aufgabe am wenigsten täuschen kann. Er ist ständig da und derjenige, den seine Mannschaft immer im Auge hat.»

Wenn wir berücksichtigen, daß der Zweite Weltkrieg und die Kriege in Korea, in Indochina, in Algier, uns wahrhaftig zahllose Beispiele liefern, in denen tüchtige Unteroffiziere, oft nur mit einer Handvoll Einzelkämpfer, gefechtsentscheidende Handlungen vollbrachten, dann dürfen wir im Blick auf morgen von einer neuerlichen Aufwertung dieser untersten und vorderen Führer sprechen. Nicht von ungefähr kommt es, daß mehr und mehr auch die Armeen des Westens, und mit besonderem Eifer auch die bewaffneten Streitkräfte der USA, entscheidenden Wert legen auf die kriegsnahe Ausbildung kleiner und kleinster Verbände. Trotz der Atomwaffen? Nein, wegen der Atomwaffen!

Ernst Herzig

Die Militärgesetzgebung:

Die Haager Landkriegsordnung

Wenn wir uns zum Abschluß unserer Artikelreihe über die Militärgesetzgebung noch den wichtigsten kriegsrechtlichen Abkommen zuwenden, verlassen wir den Bereich des eigentlichen schweizerischen Wehrrechts und betreten damit das weite Feld des Kriegsvölkerrechts. Durch den rechtsgültigen Beitritt der Schweiz zu den einzelnen Abkommen und durch die